

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 031 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des
Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Einnahmen

Soweit Rückzahlungen aus NRW/EU-Programmen an die EU zu leisten sind, dürfen sie durch Absetzung von den Zuweisungen der EU geleistet werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	5 000 000	4 700 000	+300 000	6 074
119 11	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 12	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 13	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.	—	—	—	—
119 14	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.	—	—	—	—
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil) Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 10	699	Erstattungen von der EU im Rahmen des INTERREG III Programms Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.	120 000	100 000	+20 000	12
271 11	699	Erstattungen von der EU	—	20 000	-20 000	26
271 12	699	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11 bis 119 16:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programm volumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 271 10:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom MWME im Rahmen des Programms INTERREG III C als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 08 031 Titelgruppe 87.

Zu Titel 271 11:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom MWME im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 08 031 Titelgruppe 71.

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2000-2006)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.

272 60	699	Sonstige Zuschüsse	52 780 000	52 780 000	—	48 837
346 60	699	Zuschüsse für Investitionen	65 188 000	79 170 000	-13 982 000	76 624
Summe Titelgruppe 60			117 968 000	131 950 000	-13 982 000	125 461

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 -Auslaufförderung- für die Jahre 2000-2005)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.

272 61	699	Sonstige Zuschüsse	400 000	2 851 300	-2 451 300	5 039
346 61	699	Zuschüsse für Investitionen	600 000	9 545 700	-8 945 700	20 026
Summe Titelgruppe 61			1 000 000	12 397 000	-11 397 000	25 064

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	699	Sonstige Zuschüsse	9 000 000	—	+9 000 000	—
346 65	699	Zuschüsse für Investitionen	51 000 000	—	+51 000 000	—
Summe Titelgruppe 65			60 000 000	—	+60 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 031			184 088 000	149 167 000	+34 921 000	156 637

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 80 und 81.

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 82 und 83.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 65, 71, 81, 83 und 87 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01 und 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 64 und 70 oder 80, 82 und 86.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 64 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titelgruppen 80, 82 und 86 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben der Titelgruppen 65, 71, 81, 83 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 65 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
9. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 546 40, 891 64 und 891 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 64 und 70 in Anspruch genommen werden.
10. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 80 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
11. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
12. Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 81 und 83 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
13. Rückflüsse und Zinsen bei den Titelgruppen 64, 70, 80, 82, 86 und 88 fließen den Ausgaben zu.
14. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

546 40	011	Ausgaben des Landes zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der NRW/EU-Programme	2 400 000	960 000	+1 440 000	1 065
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Ziel 2-Programms.
Es werden hieraus die Tätigkeiten der Zahlstelle der NRW.BANK finanziert.

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 64					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)					
429 64	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 64	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 000	—	+500 000	—
633 64	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	—	+500 000	—
661 64	699 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 64	699 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 64	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 64	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
684 64	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 64	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000 000	—	+1 000 000	—
697 64	699 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 64	699 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 64	699 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 64	699 Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 64	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 000 000	—	+4 000 000	—
891 64	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	7 500 000	—	+7 500 000	—
892 64	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5 000 000	—	+5 000 000	—
893 64	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	19 500 000	—	+19 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 64 und 65:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck sollen im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Gründungs- und KMU-Förderung" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen, ergänzt durch eine regional begrenzte Förderung mittels spezieller und spezifisch ausgestalteter Finanzierungs- und Beratungsinstrumente im Sinne des Ausgleichsziels.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Städtische und regionale Potenziale" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW-EU-Programms Ziel-2 Phase V reduzierte Förderkulisse nicht mehr. Auch das künftige Ziel 2-Programm 2007-2013 findet ressortübergreifende Anwendung.

Von der EU werden zur Durchführung des Ziel 2-Programms aus dem EFRE insgesamt 1.100.000.000 € zur Verfügung gestellt. Hiervon sind für das Haushaltsjahr 2007 in der Einnahmetitelgruppe 65 und in der Ausgabeteilgruppe 65 insgesamt 60.000.000 € veranschlagt.

Zur Kofinanzierung werden im Haushaltsjahr 2007 für Programme und Maßnahmen des MWME 19.500.000 € in der Titelgruppe 64 veranschlagt. Weitere Landesmittel werden aus Ansätzen von Programmen und Projekten der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts bereitgestellt.

Sofern ESF-Mittel für Zwecke des MWME eingesetzt werden können, können die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel aus dieser Titelgruppe bereitgestellt werden.

Kapitel 08 031

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15 und 119 16 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 62 geleistet werden.				
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	1 000 000	—	+1 000 000	—
633 65 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 000	—	+1 000 000	—
661 65 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 65 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1 000 000	—	+1 000 000	—
683 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4 000 000	—	+4 000 000	—
686 65 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 000 000	—	+2 000 000	—
697 65 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 65 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 65 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 65 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12 000 000	—	+12 000 000	—
891 65 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 95 000 000 EUR.	23 000 000	—	+23 000 000	—
892 65 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15 000 000	—	+15 000 000	—
893 65 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 65	60 000 000	—	+60 000 000	—

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil)					
547 70	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 70	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
682 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
683 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
684 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 70	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 70	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
891 70	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 6 700 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
892 70	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 70	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70		500 000	—	+500 000	—
Titelgruppe 71					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden.					
547 71	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
682 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Gemeinschaftsinitiative Interreg wird in der nächsten Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" - vergleichbar mit der jetzigen Ausrichtung Interreg III A - wird voraussichtlich 47,47 Mio. Euro betragen. Für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen werden für die Kofinanzierung Landesmittel vorgesehen in Höhe von	41 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von Interreg III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der nächsten Förderperiode durch das neue Ziel "ETZ" mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" fortgesetzt. Die Höhe der EU-Mittel und damit der erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes hängen vom Umfang der Projekte ab, an denen das Land beteiligt ist. Entsprechend den für das auslaufende EU-Programm INTERREG III C bereitgestellten Mittel werden fü	3 500 000 EUR
Zusammen	44 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörde Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 08 031 Titel 271 12.

Kapitel 08 031

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landesanteil)				
429 80 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	342
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 000 000	6 500 000	-2 500 000	3 112
633 80 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	1 379
661 80 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 80 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	2 500 000	400 000	+2 100 000	2 529
683 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 200 000	6 600 000	-1 400 000	12 306
684 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100 000	100 000	—	40
686 80 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	4 030
697 80 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men	—	—	—	—
812 80 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland	—	—	—	—
861 80 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 80 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 80 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
891 80 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	16 000 000	18 000 000	-2 000 000	8 688
892 80 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6 400 000	8 000 000	-1 600 000	5 095
893 80 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80	37 700 000	43 600 000	-5 900 000	37 521

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 80 und 81:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Zu diesem Zweck trägt der EFRE auch zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen bei. In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW-EU-Programms Ziel-2 Phase IV reduzierte Förderkulisse aus dem Kern der Ruhragglomeration.

Die Ziel 2 Förderung (EFRE) wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Es werden voraussichtlich ca. 1.562 Mio. EUR an öffentlichen Finanzhilfen benötigt. Hiervon tragen die EU und das Land rd. 88 % und die restlichen öffentlichen Träger 11 % und 1 % durch private Kofinanzierung. Die erforderlichen komplementären Landesmittel des Einzelplans 08 werden aus Titelgruppen 80 und 88 finanziert. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgenommene Reduzierung der Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln bei den Titelgruppen 80, 82 und 88 soll durch den verstärkten Einsatz von Fördermitteln anderer Ressorts und von Mitteln Dritter ausgeglichen werden, um die für NRW von der EU bereitgestellten Mittel vollständig in Anspruch nehmen zu können.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Zur Durchführung des Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei Titelgruppe 60 vereinnahmt und bei TGr. 81 verausgabt	765.506.000
Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel i.H.v.	636.581.000
Zusammen	1.402.087.000

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in TEUR)	Anteil Land soweit nicht Kapitel 08 031	Anteil Land zusätzliche Fach- finanzierung aus GA-Mitteln	Anteil Land 08 031 TGr. 88	Aus Fach- programmen insgesamt	Anteil Land 08 031 TGr. 80	Anteil Land insgesamt	Anteil EU 08 031 TGr. 81
Verausgabt 2000	-	-	-	-	540	540	569
Verausgabt 2001	-	-	4.926	4.926	4.015	8.941	50.795
Verausgabt 2002	4.544	-	10.286	14.830	37.750	52.580	17.500
Verausgabt 2003	13.578	11.908	5.594	31.080	48.248	79.328	122.029
Verausgabt 2004	6.742	-	5.852	12.594	57.021	69.615	115.057
Verausgabt 2005	18.890	14.130	10.218	43.238	37.521	80.759	91.905
Veranschlagt 2006	58.161	10.000	24.584	92.745	43.600	136.345	131.950
Veranschlagt 2007	37.980	10.000	22.900	70.880	37.700	108.580	117.968
Vorgesehen 2008	36.785	-	17.600	54.385	45.000	99.385	116.733
Vorgesehen 2009	-	-	-	-	508	508	1.000
insgesamt	176.680	46.038	101.960	324.678	311.903	636.581	765.506

Kapitel 08 031

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 60 geleistet werden.				
429 81 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 81 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	780 000	780 000	—	—
633 81 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
661 81 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 81 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	52 000 000	52 000 000	—	32 319
683 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 81 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
697 81 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 81 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 81 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 81 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 81 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
891 81 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	65 188 000	79 170 000	-13 982 000	59 586
	Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
892 81 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 81 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	117 968 000	131 950 000	-13 982 000	91 905

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 - (Auslaufförderung für die Jahre 2000 - 2005) (Landesanteil)				
429 82 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	12
547 82 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	360 000	—	+360 000	375
633 82 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	104 000	-104 000	75
661 82 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 82 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	300 000	500 000	-200 000	420
683 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	110 000	300 000	-190 000	363
684 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	17
686 82 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	230 000	200 000	+30 000	1 120
697 82 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 82 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 82 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
862 82 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 82 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	188
891 82 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	3 800 000	-3 800 000	6 565
892 82 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	745
893 82 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	164
	Summe Titelgruppe 82	1 000 000	4 904 000	-3 904 000	10 044

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung beteiligt sich an der Förderung von Regionen und Gebieten, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten der Jahre 1995 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des Ziel 2- Programms für die Jahre 2000 - 2006 gehören.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt. Die jährliche Aufteilung der Mittel ist ab dem 01.01.2000 degressiv gestaffelt.

Für die "Ziel 2-Auslaufförderung (für die Jahre 2000 bis 2005)" werden voraussichtlich 192 Mio. EUR an öffentlichen Finanzhilfen benötigt. Hiervon tragen die EU und das Land rd. 85 % (EU = 49 %, Land = 36 %) und die restlichen Träger 15 %. In der Finanzierungsübersicht sind auch Mittel enthalten, die die Kommission im Anschluss an eine Halbzeitbewertung (Stichtag: 31. Dezember 2003) in Form einer leistungsgebundenen Reserve zur Verfügung stellt; hierfür stehen EU-weit 4 % der Strukturfondsmittel zur Verfügung.

Die erforderlichen komplementären Landesmittel des Einzelplans 08 werden aus den Titelgruppen 82 und 88 finanziert. Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Strukturfonds Mittel für innovative Maßnahmen und technische Hilfe (Art. 22 und 23 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung) zur Verfügung. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgenommene Reduzierung der Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln bei den Titelgruppen 80, 82 und 88 soll durch den verstärkten Einsatz von Fördermitteln anderer Ressorts und von Mitteln Dritter ausgeglichen werden, um die für NRW von der EU bereitgestellten Mittel vollständig in Anspruch nehmen zu können.

Die Mittel müssen bis 31.12.2005 bewilligt sein.

Zur Durchführung der Ziel 2-Auslaufförderung stellt die EU aus dem EFRE insgesamt	94.127.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei Titelgruppe 61 vereinnahmt und bei TGr. 83 verausgabt. Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel in Höhe von	69.643.000
Summe Ziel 2-Auslaufförderung (EU-Landesanteil)	163.770.000

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in TEUR)	Anteil Land	Anteil Land	Anteil Land	Aus Fach-	Anteil Land	Anteil Land	Anteil EU
	soweit nicht	zusätzl.Fach-	08 031 TGr.	programmen	08 031 TGr.	insgesamt	08 031 TGr.
	Kapitel 08 kofinanzierung		88	insgesamt	82		83
	031						
	aus						
	GA-Mitteln						
Verausgabt 2000	-	-	-	-	-	-	-
Verausgabt 2001	354	-	1.653	2.007	247	2.254	6.289
Verausgabt 2002	1.249	-	3.085	4.334	5.279	9.613	3.717
Verausgabt 2003	4.104	1.892	2.104	8.100	10.290	18.390	22.002
Verausgabt 2004	2.915	-	3.422	6.337	7.688	14.025	18.320
Verausgabt 2005	3.510	-	2.200	5.710	10.044	15.754	30.402
Veranschlagt 2006	-	-	2.497	2.497	4.904	7.401	12.397
Veranschlagt 2007	-	-	1.000	1.000	1.000	2.000	1.000
Vorgesehen 2008	-	-	-	-	206	206	-
Vorgesehen 2009	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12.132	1.892	15.961	29.985	39.658	69.643	94.127

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 83				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 - 2005 - (EU- Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 13 und 119 14 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
429 83 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	1
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	670 000	-670 000	—
633 83 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
661 83 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 83 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
682 83 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	400 000	2 000 000	-1 600 000	6 953
683 83 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	181 000	-181 000	—
684 83 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 83 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
697 83 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 83 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 83 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 83 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 83 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3 546 000	-3 546 000	—
891 83 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	600 000	6 000 000	-5 400 000	23 457
892 83 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 83 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83	1 000 000	12 397 000	-11 397 000	30 410

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG - Phase III (Landesanteil)					
547 86	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	20
633 86	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
682 86	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	408
683 86	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 86	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 86	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 86	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
891 86	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	8 000 000	6 260 000	+1 740 000	4 999
892 86	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 86	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86	8 000 000	6 260 000	+1 740 000	5 428
Titelgruppe 87 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG III C (EU-Anteil) 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 10 geleistet werden.					
547 87	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	51
682 87	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	120 000	100 000	+20 000	—
	Summe Titelgruppe 87	120 000	100 000	+20 000	51

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die EU-Kommission hat ihre Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Jahren 2000 - 2006 (=Phase III Ausrichtung A) verstärkt fortgesetzt. Für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen standen anteilig 56 Mio. EUR zur Verfügung.

Erstmals in den Jahren 2000 - 2006 förderte die EU-Kommission aus INTERREG III (Ausrichtung C) auch die interregionale Zusammenarbeit. Sie zielte darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter zu gestalten. Kooperationsaktivitäten wurden beispielsweise in den Bereichen Umwelt, Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft, Tourismus und Kultur, Beschäftigung, KMU und Unternehmertum gefördert.

Deutschland hat aus INTERREG - III - C insgesamt ca. 44 Mio. EUR erhalten.

Veranschlagt wurden die komplementären Landesmittel für die Förderung

- der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Euregios (INTERREG III Ausrichtung A und eventuelle Pilotprojekte) sowie
- die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III Ausrichtung C) soweit Partner aus NRW Projektbeteiligte sind.

Für den Gesamtbewilligungszeitraum, der am 31.12.2006 endet, werden insgesamt 37,5 Mio. EUR benötigt. Davon entfallen auf INTERREG III A 34 Mio. EUR und auf INTERREG III C 3,5 Mio. EUR.

Auszahlungen sind bis zum 31.12.2008 möglich.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm (Phase III)

Verausgabt 2001	—	EUR
Verausgabt 2002	824 000	EUR
Verausgabt 2003	4 267 000	EUR
Verausgabt 2004	4 971 000	EUR
Verausgabt 2005	5 428 000	EUR
Veranschlagt 2006	6 260 000	EUR
Veranschlagt 2007	8 000 000	EUR
Vorgesehen 2008	7 750 000	EUR
Zusammen	37 500 000	EUR

Zu Titelgruppe 87:

Veranschlagung der EU-Mittel für ein vom Land im Rahmen des Programms INTERREG III C als Projektträger durchgeführtes Förderprojekt. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 08 031 Titel 271 10.

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 88				
	Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage von Förderprogrammen und Einzelprojekten des MWME				
429 88 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 88 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	781 600	-681 600	71
633 88 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
661 88 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 88 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	10 000 000	-10 000 000	—
682 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 200 000	—	+3 200 000	1 564
684 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 88 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 000 000	—	+2 000 000	364
697 88 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 88 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
861 88 699	Darlehen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
862 88 699	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 88 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
891 88 699	Zuschüsse für Investitionen.	14 000 000	12 000 000	+2 000 000	9 665
892 88 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4 600 000	4 300 000	+300 000	655
893 88 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88	23 900 000	27 081 600	-3 181 600	12 318

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006. Das Programmvolumen und seine voraussichtliche Abwicklung ist in den Erläuterungen zu Kapitel 08 031 Titelgruppen 80 und 82 dargestellt. Die veranschlagten Mittel sind für folgende Förderbereiche vorgesehen:

1. Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)	15 900 000	EUR
2. Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)	5 000 000	EUR
4. Programm "Rationelle Energienutzung" (REN)	3 000 000	EUR
Zusammen	23 900 000	EUR

Kapitel 08 031**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89 Ausgaben zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (EU-Anteil)					
547 89 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20 000	-20 000	—
682 89 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89	—	20 000	-20 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 031	272 088 000	227 272 600	+44 815 400	188 743
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 031	173 700 000	198 060 000	-24 360 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.